

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Vom Konflikt zum Prozess?

Wer kennt sie nicht, die Gegner, die einem in die Defensive drängen oder eine unzutreffende Etikette aufdrücken. Bekannt sind auch die „Neinsager“, die dem Harmoniewilligen immer neue Entgegenkommen abringen wollen. - Bleibt dem Betroffenen nur das Nachgeben oder das Streiten? Nicht immer: Bei problemlösungsinteressierten und kostenbewussten Gegnern können Schlichtungen oder Mediationen zu einer Win-Win-Lösung und Streitbeilegung führen. Offenbaren solche ausserprozessuale Streitbeilegungsbemühungen auf jedes Entgegenkommen beim Gegner ein ausweichendes Verhalten, bleibt nur der Grundsatzenscheid, Verzichten oder Klagen.

Viele Gegner testen Anspruchsinhaber auf ihre Klagebereitschaft und lassen es auf dessen Entscheidungskraft, Prozess- und Kostentragungsmut ankommen. Manifestiert die Klageein-

leitung diese Entscheidung, wird oft eingelenkt und mit dem Vorwurf gekontert, man hätte sich auch ohne Klage einigen können. Früher wurde der Ausgang des Schlichtungsverfahrens abgewartet, heute wird sehr oft die Bereitschaft zur Leistung des Gerichtskostenvorschusses getestet.

Scheut der Anspruchsinhaber eine streitige Auseinandersetzung, profitiert der Schuldner von der damit einhergehenden „Schuldbefreiung“. Rechtsschutzversicherungen oder Prozessfinanzierungen machen solchen Schuldner einen Strich durch die Rechnung.

Zugegebenermassen können unklare oder undokumentierte Anspruchs-Sachverhalte, juristische Unwägbarkeiten und nicht prognostizierbares Gerichtsverhalten die Entscheidung für den Anspruchsinhaber erschweren.



Umfassende Informationen zur einvernehmlichen oder prozessualen Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen finden Sie unter folgenden Links:

Konfliktlösung durch die Parteien alleine

- www.konflikt-management.ch

Konfliktlösung unter Beizug eines Dritten / Gerichts

- *vor- bzw. ausserprozessuale Streitbeilegung oder Vorstufe zum Prozess*
 - private Schlichtung » www.schlichtungen.ch
 - Mediation » www.mediationsverfahren.ch
 - Staatliche Schlichtung als Prozessvorstufe, endend mit Einigung, Urteilsvorschlag (für geringe Streitsummen) oder Klagebewilligung » www.schlichtungsverfahren.ch
- *Prozess*
 - Grundordnungen
 - Prozess vor privat bestelltem Gericht » www.schiedsgerichtsbarkeit.ch

- Prozess vor staatlichem Gericht » www.zivilprozess.ch
- Prozessieren auf eigene Kosten » www.zivilprozess.ch/prozesskosten/kostenvorschuss-sicherheitsleistung
- Prozessieren mit Kostentragung durch Dritten
 - Rechtsschutzversicherung (meist örtlich, sachlich oder betraglich limitierte Prozesskostendeckung für Geltendmachung oder Abwehr) » www.rechtsschutzversicherungen.ch
 - Prozessfinanzierung (Prozessrefinanzierung für Geltendmachung) » www.prozessfinanzierungen.ch

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwältinnen

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.